

Inhaltsverzeichnis

Vorabinformation für alle am Training beteiligten Personen	2
1. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN	2
2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN	2
3. Kommunikation	3
4. GRUNDSÄTZE.....	3
5. ANKUNFT UND ABFAHRT zum Trainingsbetrieb	4
6. AUF DEM SPORTGELÄNDE.....	4
7. ALLGEMEINE HYGIENE- UND DISTANZREGELN	4
8. ERGÄNZENDE HINWEISE	4
9. Ausfüllende Listen (Trainer) bzw. Ab und Anmeldungen zum Training über die Luca App.	4
10. TRAININGSABLAUF	5
11. Luca App	5
12. Teilnahmeberechtigung	6
13. Anlage Formulare – Listen - App	6

Vorabinformation für alle am Training beteiligten Personen

7 Tage – Inzidenz im Landkreis Tuttlingen unter 100 bzw. unter 35

Gruppengröße 20 Personen + Trainer bzw. Wegfall der Gruppengröße Inzidenz unter 35.

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte/muss die Person – Trainer, Spieler/in dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Anwesenheitslisten bzw. Luca App (Datamatrix Code) zum Eintragen Einscannen liegen vor
- Plakate und Informationsblätter sind am Schulungsraum (Vereinsheim) ausgehängt und sind zu befolgen.
- **Sollte die 7 Tage-Inzidenz 5 Tage stabil unter 35 sein:**
Wegfall der Testpflicht für Training und Spiele. Das Training ist ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahl möglich.
Die Dokumentation ist auch stabil unter 35 immer nötig.

1. MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- a. Fühlen sich Trainer*innen oder Spieler*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Teilnahme/Durchführung verzichten.
- b. Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- c. Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es für sie, das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

2. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- a. Es ist sichergestellt, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune §20 behördlich gestattet ist. **Freigabe Stadt Tuttlingen**
- b. Ansprechperson (Hygienebeauftragte*r) des FV Möhringen Herr Alexander Krump, der als Koordinator*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs-/Spielbetriebs zuständig ist.

- c. Unterweisung aller Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen die Vorgaben zum Trainingsbetrieb/ Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins übernehmen der Vorstand Sport, bzw. der Jugendleiter.
- d. Schutz und Hygieneregeln Plakate für Zuschauer und Spieler
- e. Desinfektionsmittel befindet sich im Ball Raum.**
- f. Hygieneregulation beachten
- g. Unterlagen/Anwesenheitslisten werden aus Gründen der Dokumentationspflicht vier Wochen aufbewahrt und dann aus Gründen des Datenschutzes gelöscht.
- h. Parkmöglichkeiten für Fahrräder finden sich an der Sporthalle
- i. Umkleidekabinen sind geschlossen
- j. Duschen sind geschlossen
- k. Toiletten sind geschlossen

3. Kommunikation

- a. Alle Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter des FV Möhringen werden in die Vorgaben zum Training sowie die Maßnahmen des FV Möhringen eingewiesen.
- b. Vor Aufnahme des Trainings werden alle teilnehmenden Personen des FV Möhringen, auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Alle weiteren Personen, welche sich auf dem Sportgelände des FV Möhringen befinden werden auf das Hygienekonzepts hingewiesen. Entsprechende Plakate mit Informationen zu den Verhaltensregeln werden am Vereinsheim ausgehängt.
- d. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zum Sportgelände zu verwehren bzw. des Sportgeländes zu verweisen.
- e. Der FV Möhringen stellt ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten im Bereich des Sportgeländes zur Verfügung.
- f. Das Hygienekonzept wird per E-Mail, WhatsApp, durch den Hygienebeauftragten Alexander Krump an alle Vereinsmitarbeiter, Trainer geschickt.
- g. Jedes Vereinsmitglied, welches am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte ist verpflichtet, dass vorliegende Hygienekonzept zu lesen, zu verstehen und einzuhalten. Die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes wird mittels Unterschrift beim ersten Training nach Veröffentlichung des Hygienekonzeptes bestätigt.
- h. Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten Alexander Krump gewandt werden.

4. GRUNDSÄTZE

- a. Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- b. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- c. Eine Platzhälfte soll von einer Trainingsgruppe (maximal 20 Personen + Trainer) genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

- d. Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der behördlichen Vorgaben zu ermöglichen.
- e. Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit erfolgt durch die Trainer.
- f. Für den Trainingsbetrieb muss das Hygienekonzept des FV Möhringen der jeweiligen Mannschaften per E-Mail entweder durch Herrn Alexander Krump (Hygienebeauftragter; Vorstand Organisation) oder Michael Baur (Vorstand Sport) zur Verfügung gestellt werden.

5. ANKUNFT UND ABFAHRT zum Trainingsbetrieb

- a. Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. Bei Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund- Nasen-Schutz verpflichtend.
- b. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- c. Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz mit 1,5m Abstand umziehen.

6. AUF DEM SPORTGELÄNDE

- a. Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

7. ALLGEMEINE HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- a. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- b. Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- c. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- d. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- e. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- f. Verwendete Trainingsleibchen sind nach der Trainingseinheit zu waschen

8. ERGÄNZENDE HINWEISE

- a. Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert und das Einhalten von Distanzregeln erleichtert wird.

9. Ausfüllende Listen (Trainer) bzw. Ab und Anmeldungen zum Training über die Luca App.

Der Schutz und die Sicherheit beim Verein, FV Möhringen e.V. 1920 hat für uns oberste Priorität. Wir danken Ihnen, wenn Sie bereit sind, die nachfolgende Liste freiwillig durchlesen und ausfüllen. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Jeder Trainer hat die Liste (im Anhang, letzte Seite) vor dem Training, die kein Handy oder Luca App haben auszufüllen und dem Sportvorstand, Jugendleiter, Hygienebeauftragten nach dem Training zukommen zu lassen.

Trainingsliste Beispiel:

Blanko-Listen liegen im Ball Raum für jede Mannschaft zum Ausfüllen bereit:

Datum: 09.06.2021						
Uhrzeit: 17:00 – 19:00Uhr						
Mannschaft: B-Jugend						
Trainer: Max Mustermann						
Nr.	Vorname	Name	Genesen	Geimpft	Getestet	Unterschrift
1	Max	Mustermann	X			Max Mustermann
2	Heinz	Mustermann		X		Heinz Mustermann
3	Karl Heinz	Mustermann			X	Karl Heinz Mustermann
4						
5						

10. TRAININGSABLAUF

Das Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs enthält feste Vorgaben und Empfehlungen, an denen sich Trainer für ihre Trainingsplanung orientieren müssen. So gilt im Sinne der Risikominimierung weiterhin ein Abstandsgebot von 1,5 bis 2 Metern. Auch in der Zusammensetzung sollten diese möglichst beständig bleiben. Punkte, die auf den ersten Blick eine große Herausforderung für die Trainingsgestaltung darstellen – doch es gibt eine einfache Lösung: Spielen-spielen- spielen.

Nach dem Training

- Das Trainingsgelände unter Einhaltung der Abstandsregel zu verlassen.
- Auschecken aus der Luca App
- Keine Fahrgemeinschaften bilden

11. Luca App

Der FV Möhringen stellt zur nachverfolgen an das Gesundheitsamt die Luca App oder Listen die am Sportgelände im Ball Raum als Listen oder QR-Code zur Verfügung. Alle Personen, die am Trainingsspiel -Zuschauer teilnehmen müssen sich über Luca App- Haupt – Trainings – und Kunstrasenplatz den QR – Code Ein - und Auschecken oder über die Blanko Listen eintragen.

Luca App am Handy öffnen und den jeweiligen Platz QR Scannen. Nach dem Trainings Auschecken.



12. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung am Trainingsbetrieb ist die Voraussetzung einer der drei (G).

Diese 3 Faktoren müssen von den jeweiligen Trainern – Verantwortlichen Personen überprüft und eingehalten werden.

- Geimpft 2 x, oder eine gültige Impfung
- Genesen
- Getestet

Weiterhin gilt:

Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl dazu und benötigen keinen negativen Corona-Schnelltest. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens 2. Impfung) als **geimpft**. Als **genesen** gelten Personen mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.

13. Anlage Formulare – Listen - App

Musterliste Trainingsliste

Trainingsliste Sportgelände Möhringen

Kontaktdatenerfassung für die Nutzung des Sportgelände Möhringen. Der FV Möhringen ist gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona VO) dazu verpflichtet, Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Sportgelände Möhringen zu erfassen. Die Datenerfassung erfolgt lediglich zu Zwecken der Kontaktpersonennachverfolgung für die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ich habe die „Schutz- und Hygieneregeln“ des FV Möhringen zur Kenntnis genommen und bin bereit, diese einzuhalten.

Datum: 09.06.2021						
Uhrzeit: 17:00 – 19:00Uhr						
Mannschaft: B-Jugend						
Trainer: Max Mustermann						
Nr.	Vorname	Name	Genesen	Geimpft	Getestet	Unterschrift
1	Max	Mustermann	X			Max Mustermann
2	Heinz	Musermann		X		Heinz Mustermann
3	Karl Heinz	Mustermann			X	Karl Heinz Mustermann
4						
5						
6						
7						

Luca QR - Code

FV Möhringen e.V. 1920
Leitfaden – Hygienekonzept (Stand 05.06.2021)



Datum Unterschrift: